

Umgang mit Social Media

Leitfaden für Mitarbeitende



Warum ein Leitfaden für Mitarbeitende?

Soziale Netzwerke, Blogs, Foren, Sharing-Portale oder Instant-Messaging-Dienste haben unsere Kommunikationswelt verändert. Auch die Bundesverwaltung nutzt Social Media in ihrer Kommunikation gegen aussen. Diese zusätzlichen Kanäle bieten Chancen in der Kommunikation, bergen aber auch Gefahren wie Datenschutz- oder Amtsgeheimnisverletzungen.

Da sich die private und berufliche Nutzung von Social Media nicht immer trennen lässt, möchten wir Sie für diese Risiken sensibilisieren. Halten Sie sich an die Regeln dieses Leitfadens. Die Arbeitgeberin Bundesverwaltung zählt auf Ihre Eigenverantwortung.

7 Regeln – Wie gehe ich mit Social Media um?

- Geheime, vertrauliche oder interne Informationen sowie Personendaten gehören nicht an die Öffentlichkeit und somit auch nicht auf Social Media. Beachten Sie die Publikationsfristen von Informationen, die noch nicht öffentlich publiziert worden sind.
- Veröffentlichen Sie keine Aussagen, Kommentare oder Dokumente, welche die Bundesverwaltung schädigen könnten.
- Machen Sie nur Aussagen im Namen Ihres Arbeitgebers, wenn Sie dazu autorisiert wurden.
- Melden sich bei Ihnen Medienschaffende oder Social-Media-User wegen einer Auskunft, die Ihren Arbeitgeber betrifft, antworten Sie nicht selbst. Verweisen Sie diese an die Kommunikationsstelle Ihrer Verwaltungseinheit.
- Verwenden Sie für die private Nutzung von Social Media und Internet-Diensten weder geschäftliche E-Mail-Adressen noch Passwörter, die Sie beruflich nutzen. Auch das Bundeslogo ist nicht für den Gebrauch in persönlichen Profilen bestimmt.
- Klären Sie allfällige Urheberrechte von Bildern, die Sie verwenden, und wahren Sie den Persönlichkeitsschutz der abgebildeten Personen.
- Die private Nutzung von Social Media am Arbeitsplatz unterliegt den gleichen Regeln wie die generelle Nutzung des Internets: Beschränken Sie Ihre privaten Aktivitäten auf ein Minimum und beachten Sie allfällige spezielle Regelungen Ihrer Verwaltungseinheit.

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen zur Informatiksicherheit finden Sie im Intranet:
intranet.informatiksicherheit.admin.ch

Auch die Kommunikationsstelle Ihrer Verwaltungseinheit kann Ihnen beim Thema Social Media weiterhelfen.

Herausgeber

Eidgenössisches Personalamt EPA
Eigerstrasse 71, CH-3003 Bern
info@epa.admin.ch
intranet.infopers.admin.ch
epa.admin.ch

Dieser Leitfaden ist in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei und dem Informatiksteuerungsorgan Bund entstanden.

Vertrieb

BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern
bundespublikationen.admin.ch
Bestellnummer: 614.121.d

Ce guide existe également en français.

La presente guida è disponibile anche in lingua italiana.

